

Nutzungsbedingungen zum Leihvertrag KFZ DAV-VG 111

Reservierung

Buchungsanfragen können über die Homepage www.vereinsbus-gerolstein.de getätigt werden. Grundsätzlich gilt eine Reservierung jedoch erst dann als verbindlich, wenn diese schriftlich oder elektronisch durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein bestätigt wurde (Auftragsbestätigung).

Kraftstoff / Tankfüllung

Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und muss im vollgetankten Zustand zurückgegeben werden. Die Kraftstoffart ist **Diesel**. Andernfalls wird die durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein notwendige nachträgliche Befüllung in Rechnung gestellt.

Verkehrssicherheit

Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand.

Fahrerlaubnis

Der Entleiher muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und hat diese mitzuführen. Es darf kein rechtskräftiges Fahrverbot vorliegen. Der Entleiher verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während des Vertragszeitraumes das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen.

Ordnungswidrigkeiten

Werden während des Vertragszeitraumes mit dem Fahrzeug Ordnungswidrigkeiten, bei denen eine Strafe anfällt (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken), so hat der Entleiher das Bußgeld selbstverständlich zu begleichen.

Fahrzeugdefekt / Reparatur

Werden während des Vertragszeitraumes Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und / oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sicherzustellen, so übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein die anfallenden Reparaturkosten, sofern der Entleiher zunächst telefonisch das Einverständnis eingeholt hat und die entsprechenden Belege vorlegt, soweit der Entleiher nicht für diese Schäden haftet.

Werden notwendige und vom Hersteller vorgeschriebene Wartungstermine während des Vertragszeitraumes fällig, ist dies dem Verleiher ebenfalls mitzuteilen. Wird dies versäumt, sind die daraus entstehenden Schäden von dem Entleiher zu tragen.

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten.

Betriebsstoffe

Kosten für Betriebsstoffe, welche während des Vertragszeitraumes gegebenenfalls nachzufüllen sind, werden vom Verleiher getragen (z. B. AdBlue, Motoröl, Flüssigkeit für Scheibenwaschanlage, Frostschutz, usw.), sofern der Entleiher zunächst telefonisch das Einverständnis eingeholt hat und die entsprechenden Belege vorlegt.

Fahrtenbuch

Der Entleiher führt die Aufzeichnungen über die Fahrzeugbenutzung in dem dafür vorgesehenen Fahrtenbuch.

Auslandsfahrten

Der Entleiher hat sämtliche Kosten, die im Ausland für Steuern, Maut oder andere Gebühren anfallen, zu tragen. Selbiges gilt für Bußgelder, die der Entleiher für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder andere Verstöße gegen die Verkehrsregeln zahlen muss. Im Ausland gelten unter Umständen andere gesetzliche Vorschriften im Straßenverkehr. Vor der Einreise sollte sich der Entleiher ausreichend informieren, welche Richtlinien eingehalten werden müssen.

Reinigung

Das Fahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Eventuell anfallende Nebenkosten (z. B. Innenreinigung etc.), die aufgrund einer Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Entleihers.

Haftung

Die Verbandsgemeinde Gerolstein als Eigentümer des Fahrzeugs hat eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen. Jeder am Fahrzeug entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden. Der Entleiher hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

Verschweigt der Verleiher arglistig einen Mangel im Recht oder einen Fehler der verliehenen Sache, so ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Insassenversicherung

Eine Insassenversicherung besteht nicht. Im Bedarfsfall ist es Sache des Entleihers, für eine Insassenversicherung Sorge zu tragen.

Rückgabe

Der Entleiher hat das Fahrzeug zum Ablauf der Vertragszeit dem Verleiher am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Bei Rückgabe des Fahrzeuges ist der Fahrzeugschlüssel in den Schlüsseltresor zu legen.

Das Fahrzeug ist in einem Zustand zurückzugeben, in dem eine Schadenprüfung problemlos möglich ist. Sofern eine Sichtprüfung bei Rückgabe durch die Verschmutzung des Fahrzeuges nicht möglich ist, erfolgt die Fahrzeugbegutachtung nach entsprechender Reinigung. Sofern daraufhin Schäden am Fahrzeug festgestellt werden, werden diese dokumentiert und dem Entleiher mitgeteilt.

Vollständigkeit

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verleihers. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Geltung.

Datenschutz

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.gerolstein.de/datenschutz/>.



Im Fahrzeug befinden sich 9 **Warnwesten** in den Seitentüren.



Das **Warndreieck** befindet sich in der Beifahrertür.



Der Verbandskasten befindet sich in der Beifahrertür.



Das Reifenpannenset sowie der Wagenheber befinden sich unter dem Sitz des Fahrers.



Im Fahrzeug befindet sich Reinigungsmaterial, welches genutzt werden kann, um das Fahrzeug zu reinigen.